

*nostre curie marschalcus*) wurde 1224 erstmals erwähnt. Er stand ursprgl. dem Marstall vor und war für die Quartiere auf Reisen zuständig. Unter Albrecht II. von M. übte der Marschall 1338 das fsl. Geleitsrecht aus und war in die Erhebung der Bede einbezogen. In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s tritt neben das Amt des Marschalls ein Erbmarschall, der auch Funktionen im Hofdienst zu erfüllen hatte und durch Bestallung und Belehnung erhoben wurde. Mit diesem Amt war eine Landleihe verbunden, die als Entgelt für den geleisteten Dienst verstanden wurde. 1371 wurde sein Inhaber als *hogeste[r] marschalk* bezeichnet. Aus ihm entwickelte sich vermutl. der neuzeitl. Hofmarschall. Neben den Hofämtern fanden sich an den ma. mecklenburg. Höfen auch Beamte, die zu Aufgaben in der Landesverwaltung herangezogen wurden. Zu diesen zählten die Notare, hauptsächl. Geistliche, die Kanzleibedienten und auch, in begrenztem Umfang, die Angehörigen des Rates, der seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s belegt ist.

→ A. Mecklenburg → C.7. Güstrow → C.7. Rostock  
→ C.7. Schwerin → C.7. Stargard

**Q.** LHA Schwerin, 2.12–2/4 Acta collegiorum, Nr. 78: Entwurf der Kanzleiordnung, 1493; Nr. 79: Ausfertigung, 1493. – 2.12–1/16 Acta divisionis, Nr. 7: Vertrag zwischen Heinrich V. und Albrecht VII., Neubrandenburg, 7. Mai 1520 (Kammermeister). – Urkunden, 1.1–14 Hausverträge, Nr. 152, 4. Dez. 1504; Nr. 149, 1. Jan. 1494.

Mecklenburgische Urkunden und Daten. Quellen vornehmlich für Staatsgeschichte und Staatsrecht Mecklenburgs, ausgew. und zum Druck gegeben von H. SACHSSE, Rostock 1900, S. 42f.: Gemeinschaftsvertrag der Herren von Werle (Güstrow), um 1341 (auch MUB IX, 1875, Nr. 6169); S. 56–59: Landesteilung der Herren von Werle (Güstrow), 14. Juli 1347 (auch MUB X, 1877, Nr. 6779 und 9008).

MUB I, 1863, Nr. 230, 282, 321, 410, 1581, 4793 (Truchseß); II, 1864, Nr. 1358; VIII, 1873, Nr. 5624; IX, 1875, Nr. 6033; X, 1877, Nr. 6730, 6550 (Kämmerer); XX, 1900, Nr. 11402 (Schenk); II, 1864, Nr. 1190, 1254, 1283, 1347 (Schlüsselbewahrer); I, 1863, Nr. 301; VIII, 1873, Nr. 5015; XIII, 1884, Nr. 7656; XVIII, 1897, Nr. 10508 (Marschall); MUB XIV, 1886, Nr. 7859 und XVIII, 1897, Nr. 10322 (Erbmarschall).

**L.** GROHMANN, Wilhelm: Das Kanzleiwesen der

Grafen von Schwerin und der Herzöge von Mecklenburg-Schwerin im Mittelalter, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 92 (1928) S. 1–82. – HAMANN 1962. – HAMANN, Manfred: Mecklenburgische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Landständischen Union von 1523. Auf der Grundlage von Hans WITTE neu bearb., Köln u. a. 1968 (Mitteldeutsche Forschungen, 51). – KÜSTER, Robert: Die Verwaltungsorganisation von Mecklenburg im 13. und 14. Jahrhundert, in: Mecklenburgische Jahrbücher 74 (1909) S. 115–150. – SANDER-BERKE, Antje: Der Hof Herzog Heinrichs V. von Mecklenburg (1479–1552), in: Mecklenburgisches Jahrbuch 112 (1997) S. 61–91. – RADLOFF, Wilhelm: Das landesfürstliche Beamtentum Mecklenburgs im Mittelalter, Diss. Univ. Kiel 1910. – STUTH 2001. – VITENSE, Otto: Geschichte von Mecklenburg, 3. Aufl., 2. Aufl. des ND der Ausg. Gotha 1920, Würzburg 1990 (Allgemeine Staatengeschichte. Abt. 3, Deutsche Landesgeschichten, 11).

Steffen STUTH

## **ÖSTERREICH (OB UND UNTER DER ENNS, STEIERMARK, KÄRNTEN, KRAIN, TIROL – VORDERÖSTERREICH)**

### **Österreich**

**I.** Gf.en von Habsburg, Lgf.en im Oberelsaß (erstmalig 1135), Hzg.e (ab 1414 bzw. 1453 Ehzg.e) von Ö., Hzg.e von Steier, Herren (nachts Hzg.e) von Krain (seit 1282), Hzg.e von Kärnten (seit 1335), Gf.en von Tirol (seit 1363), 1437/39 bzw. 1440–57 Kg.e von Ungarn, 1437/39 und 1453–57 Kg.e von → Böhmen.

Der alte Allodialbesitz der Gf.en von Habsburg lag im Aargau am Zusammenfluß von Aare, Reuss und Limmat sowie im Oberelsaß. Als Kg. → Rudolf I. seine beiden Söhne → Albrecht (Kg. → Albrecht I.) und Rudolf am 27. Dez. 1282 zu gesamter Hand mit den Hzm.ern Ö. und Steier und der Mark Krain belehnte, verlagerte sich der Schwerpunkt der Habsburger rasch nach O. In der nächsten Generation galt das Hzm. Ö. in den althabsburg. Besitzungen in Schwaben bereits als das Hauptland der Dynastie. So taucht im vorländ. Ubar zu Beginn des 14. Jh.s erstmals die Formulierung »Herrschaft

zu Österreich« auf, worunter sowohl die Dynastie als auch die Summe ihrer Herrschaftsrechte verstanden wurde. Der Name des Hauptlandes ging auf die Dynastie, für die seit 1326 vereinzelt die Bezeichnung *domus Austriae* belegt ist, über. Unter Hzg. Albrecht II. gelang den Habsburgern 1335 die Erwerbung von Kärnten. Tirol, seit 1335 zw. → Luxemburgern und → Wittelsbachern umkämpft, wurde 1363 habsburg., womit eine Landbrücke zw. den östl. und westl. Herrschaften des Hauses geschlagen war. Weitere territoriale Erwerbungen folgten u. a. im S durch den Anfall des Görzer Erbes 1374. Nach der Mitte des 14. Jh.s war die vom Elsaß bis nach Ungarn reichende Ländermasse der österr. Hzg.e bereits zum zweitgrößten Territorialkomplex des Reiches angewachsen. Hzg. Rudolf IV. versuchte den »in seinen Augen königlichen Rang der habsburg. Dynastie und ihrer Territorien« (KRIEGER 1994, S. 132) durch verschiedene Maßnahmen, nicht zuletzt durch den berühmten Fälschungskomplex des sog. »Privilegium maius« zur Geltung zu bringen.

Mit der Neuberger Teilung i. J. 1379 entstanden zwei habsburg. Linien, die ältere albertin. und die jüngere leopoldin. Eine Wiedervereinigung nach dem Tod Leopolds III. in der Schlacht von Sempach 1386 war nur vorübergehend. Zw. 1395 und 1411 folgten weitere Besitz- und Herrschaftsteilungen, die letztl. zur Herausbildung von drei Länderblöcken mit den Kerngebieten Ö., Steiermark und Tirol führten. Während Ö. ob und unter der Enns und die innerösterreich. Ländergruppe (Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien) in ihrem Bestand weitgehend stabil blieben, waren die mit Tirol verbundenen »vorderen Lande« (s. u.) in Schwaben und Elsaß im 15. Jh. starken territorialen Veränderungen unterworfen. Aargau und Thurgau gingen an die Eidgenossen verloren.

**II.** Ein Hof der österr. Hzg.e wird gegen Ende des 12. Jh.s erstmals deutl. faßbar. Um diese Zeit lassen sich die vier traditionellen Hofämter Schenk, Marschall, Truchseß und Kämmerer nachweisen, deren Umbildung zu Landeserbämtern in Ö. bzw. der Steiermark bereits unter den letzten Babenberger Hzg.en Leopold VI. und Friedrich II. begann. Über Organisation, Aufbau und personelle Struktur des spätb-

abenberg. Hofes geben die Quellen allerdings kaum näheren Aufschluß. Wichtige Hofämter wie Hofmeister oder Kammermeister sind anscheinend erst am Hof der Habsburger Ende des 13. Jh.s ausgebildet worden. Als Blütezeit des habsburg.-österr. Hofes kann die Regierung Hzg. Albrechts II. und seiner Söhne Rudolf IV. und Albrecht III. gelten, bevor die Teilungen eine Schwächung der Dynastie herbeiführten. Da die Überlieferung von Hofordnungen und Gagenlisten erst um die Mitte des 15. Jh.s einsetzt, liegen sichere Zahlen über die Größe des Hofes für die ältere Zeit nicht vor. Neuerdings angestellten Berechnungen zufolge soll der Hof Hzg. Friedrichs IV. 1431/32 knapp 400 Personen umfaßt haben. 1490 zählte man am Innsbrucker Hof Sigmunds nachweisl. rund 500 Personen; Katharina von Sachsen, die zweite Gemahlin des Tiroler Landesfs.en, hatte zudem 60 bis 70 Personen in ihrem Gefolge. Die Unterteilung des Hofstaats in das Gefolge von Fs. und Fs.in kann bei den Habsburgern bis ins letzte Jahrzehnt des 13. Jh.s zurückverfolgt werden, als die Gemahlin Kg. → Albrechts I. Elisabeth über einen eigenen Küchenschreiber, einen Schreiber und einen Kapellan verfügte.

Wesentl. für die Entwicklung des österr. Hofes ist die frühzeitige Ausbildung einer festen Res. in Wien noch vor der Mitte des 14. Jh.s. Bei der leopoldin. Linie trat allerdings nach der Neuberger Teilung 1379 das Prinzip der Reiseherrschaft wieder in den Vordergrund. Der itinerante Hof Leopolds III. blieb selten länger als vier Wochen am selben Ort. Dementsprechend gab es keine echte Res., sondern allenfalls bevorzugte Aufenthaltsorte (Graz, Rheinfeld, Brugg/Aargau). Weniger mobil, aber immer noch ohne feste Res. gestaltete sich die Herrschaft Hzg. Ernsts, dessen Hof am häufigsten in Graz und Wiener Neustadt Quartier bezog. Erst Hzg. Friedrich IV., der die itinerante Regierungspraxis endgültig aufgab, schuf ab 1420 in Tirol mit Innsbruck eine dauerhafte Res. der jüngeren habsburg. Linie.

Hzg. → Albrecht I., seit 1298 röm.-dt. Kg., hat die landesfsl. Gewalt in Ö. gegen vielfache innere Widerstände energ. gestärkt. Auf ihn geht auch die Einrichtung eines »Geheimen Rates« zurück. Es ist dies jener Rat der »Heimlich-

chen« (Marschall Hermann von Landenberg, Abt Heinrich von Admont u. a.), der in Ottokars Steirischer Reimchronik mehrfach Erwähnung findet. Noch zu Beginn des 14. Jh.s erscheint es allerdings mitunter schwierig, eine klare Trennlinie zu ziehen zw. dem ständigen Hofrat und dem Rat der Landherren bei bes. Anlässen. Deutl. tritt der fsl. Rat in der Hausordnung Hzg. Rudolfs IV. vom 18. Nov. 1364 hervor. Es heißt dort, niemand solle ohne Wissen und Willen aller Hzg.e in den Rat aufgenommen werden. Den Kern des Rates bildeten von Anfang an die Inhaber der Hofämter Hofmeister, Kammermeister und Hofmarschall, dann der Leiter der Kanzlei und im 14. Jh. meist auch der Hofrichter. Dazu kam evtl. der eine oder andere Rat ohne Hofamt. Neben den sog. »täglichen« Räten gab es einen weiteren Kreis von Räten, die nur gelegentl. an den Hof kamen. Über den Ratssold wissen wir recht gut Bescheid. Üblicherw. betrug dieser 200–300 Pfund Wiener Pfennige pro Jahr, konnte aber auch wesentl. höher sein. Auf nicht weniger als 1000 tl. belief sich der Jahrsold, den die Hzg.e Albrecht III. und Leopold III. i. J. 1368 dem Gf.en Ulrich von Schaunberg zu zahlen bereit waren. An diese Spitzengage reicht kein anderer Rat heran. Hzg. Albrecht V. (Kg. → Albrecht II.) gestand Heinrich von Liechtenstein 1413 aber immerhin 500 tl. zu. Erste Ansätze zu turnusmäßigen Sitzungen, einer konstanten Mitgliederzahl und einer festen Geschäftsordnung des Rates zeigen sich am Hof (Erz)Hzg. Sigmunds. In den zahlr. Hofordnungen der siebziger und achtziger Jahre des 15. Jh.s spiegelt sich die langsame Umgestaltung des Rates zu einer Behörde mit modern-bürokrat. Charakter wider. So wurde 1465 die Zahl der »täglichen« am Hof anwesenden Räte auf mind. sieben festgesetzt. Die unter massivem ständ. Druck zustandegekommene Ordnung der Jahre 1481/82 sah dann ein mit Stimmenmehrheit beschließendes Ratskollegium von acht »geordneten Räten« vor. Präzise Arbeitszeiten für die Räte enthält erstmals die Hofordnung von 1488. Die Räte sollten um 6 Uhr morgens gleich nach der Messe im Rat erscheinen. Bis 9 Uhr dauerte die Morgensitzung, nachmittags mußten sich die Räte dann erneut zw. 12 und 16 Uhr zu Beratungen versammeln.

Von einigen wenigen Gf.en und Frh.en abgesehen, rekrutierten sich die habsburg. Räte aus den landsässigen Herrenfamilien. Ritter treten erst seit dem Ende des 14. Jh.s vermehrt im Rat entgegen. Der Anteil der geistl. Räte, zum überwiegenden Teil Angehörige der Kanzlei, schwankte zw. einem Viertel und einem Fünftel. Eine wichtige Zäsur in der Personengeschichte des Rates markiert die Berufung und Indienstnahme gelehrter Juristen wie Gregor Heimburg, Georg von Stein und Lorenz Blumenau durch Albrecht VI. und Sigmund in den Jahren 1457/58. Zahlenmäßig blieben die gelehrten Räte freilich bis zum Ende des 15. Jh.s im Rat die Minderheit. 1465 sah man für den tägl. Rat Sigmunds nur einen gelehrten Rat gegenüber sechs »ungelehrten« adeligen Räten vor. Den acht Tiroler »geordneten Räten« des Jahres 1481 wurden zwei gelehrte Juristen, nämlich Dr. Konrad Wenger und Dr. Konrad Stürtzel, beigegeben.

Stets Mitglied des Rates und spätestens seit der Mitte des 14. Jh.s wichtigste Hofcharge war der Hofmeister. In Konkurrenz zum Hofmarschall beaufsichtigte er ursprgl. Haushalt und Hofküche und trug Verantwortung für die inneren Abläufe der hzgl. Hofhaltung. Der Schwerpunkt des Amtes lag aber schon frühzeitig in der polit. Sphäre. Wesentl. ist, daß die Hofmeister regelmäßig beträchtl. Einfluß ausgeübt haben. Die Anfänge des Hofmeisteramts liegen in der Zeit Hzg. Albrechts I. (Kg. → Albrecht I.). 1288 ist erstmals ein *magister curie* mit Namen Ulrich nachweisbar, der wohl mit dem zw. 1291 und 1297 gut bezeugten Hofmeister Hzg. Albrechts I. (Kg. → Albrecht I.) Ulrich von Kritzendorf ident. sein dürfte. In einer bedeutenden Mission tritt 1312 → Friedrichs des Schönen Hofmeister Herbord von Symaning (Simmering) in Erscheinung. Neben dem Abt von St. Lambrecht und dem Deutschordensherrn Konrad gehörte er in diesem Jahr der mit Procuratorium für die Eheschließung ausgestatteten Werbegesandtschaft des österr. Hzg.s an den aragones. Hof Kg. Jaymes II. an. Wählten die ersten Habsburger ihre Hofmeister noch durchwegs aus den Kreisen des Ritteradels, so kamen seit der Mitte des 14. Jh.s überwiegend Angehörige des landsässigen Herrenstandes zum

Zug, was nicht zuletzt als eine Folge der gestiegenen Bedeutung des Amtes gedeutet werden muß. Welche Möglichkeiten das Hofmeisteramt seinen Trägern bot, zeigt eindrücl. das Beispiel des Hans von Liechtenstein-Nikolsburg, der fast drei Jahrzehnte hindurch von 1368 bis zu seinem jähen Sturz 1394 als der mächtigste Berater und Favorit Hzg. Albrechts III. eine einzigartige Stellung am österr. Hof innehatte. Zeitgenossen galt er als der »gewaltige« Hofmeister, und der Hzg. nennt ihn *secretarius principalis* und *vir magnificus*. Es ist Hans von Liechtenstein gelungen, ein Netzwerk personeller Verbindungen aufzubauen, mit dem er seine Macht und seinen Einfluß dauerhaft abstützen konnte. Mit der hof. Karriere des Liechtensteiners ging ein singulärer wirtschaftl. Höhenflug seines Geschlechts einher, der die Besitzanbahnung in der Hand des Hofmeisters schließl. sogar für den Hzg. selbst bedrohl. erscheinen ließ. Im 15. Jh. ist Konrad (III.) von Kraig die auffälligste Persönlichkeit unter den Hofmeistern gewesen. Auch er bekleidete das wichtigste der Hofämter mehr als zwei Jahrzehnte hindurch bei verschiedenen habsburg. Hzg.en, zuerst bei Ernst, dann von 1424 bis 1439 bei Friedrich IV. und schließl. bis zu seinem Tod 1446 bei Kg. → Friedrich III., dessen bittere, im privaten Notizbuch festgehaltene Bemerkungen über den mächtigen Kärntner Adligen bekannt sind. Am Hof (Erz)Hzg. Sigmunds nahm der aus der Steiermark gebürtige Ritter Jakob Trapp in den sechziger und siebziger Jahren als Hofmeister eine einflußreiche Stellung ein. 1458 erstmals als Hofmeister nachweisbar, behielt er das Amt bis zu seinem Tod i. J. 1475. Die letzten Jahrzehnte des 15. Jh.s brachten dann am Innsbrucker Hof eine grundlegende Umgestaltung des Hofmeisteramts. In der kurz nach dem Tod Trapps verfaßten Hofordnung von 1476 begegnet erstmals ein sog. Haushofmeister, dessen Obliegenheiten sich ganz auf den inneren Hofbetrieb bezogen. Nach den Bestimmungen der Tiroler Hofordnung von 1482 wies er an der hzgl. Tafel die Plätze an, überwachte die Bedienung und gab mit seinem Stab das Zeichen zum Beginn des Essens. Neben diesem binnenhöf. beschränkten Haushofmeister bestand freilich auch das polit. wichtige Amt des Hofmeisters

weiter, das zuletzt 1486–88 mit Gaudenz von Matsch besetzt war.

Die Rolle des Kammermeisters tritt in der älteren Zeit aus den Quellen nur undeutl. entgegen. Am Hof der Hzg.e von Ö. läßt sich das Amt seit dem Beginn des 14. Jh.s nachweisen. Der erste namentl. bekannte Kammermeister war ein gewisser Berchtung, der 1312 bei Hzg. → Friedrich dem Schönen in dieser Funktion aufscheint. Wie das Amt des Hofmeisters war auch das des Kammermeisters ein personengebundenes. Jeder Hzg. hatte in seinem Hofstaat einen Kammermeister. Zu dessen Aufgaben zählte es, die Geldgebarung für die Bedürfnisse des Hofhaltes zu führen. Die vom Kammermeister geleitete Kammer war jedoch nicht die Zentrale für alle herrschaftl. Einkünfte, beziehungsweise eine »Behörde« zur Bezahlung der hzgl. Ausgaben. Hinsichtl. der zentralen Finanzverwaltung stand der Kammermeister in einem Spannungsverhältnis zu den Spitzenbeamten der regionalen Finanzverwaltung wie dem österr. Hubmeister, dem steir. Landschreiber oder dem obersten Tiroler Amtmann, die bis in die zweite Hälfte des 15. Jh.s die wesentl. zentralen Finanzen kontrollierten. Am Hof (Erz)Hzg. Sigmunds tritt das Wechselspiel von Kammermeister und oberstem Amtmann sichtbar zu Tage. Einmal übernahm der Kammermeister die Führung, dann schlug das Pendel wieder zugunsten des obersten Amtmannes aus. Nachdem 1460 kurzzeitig Benedikt Wegmacher beide Ämter in Personalunion vereinigen konnte, fand man 1478 zu einer Kompetenzabgrenzung derart, daß der oberste Amtmann die Einnahmeverwaltung, der Kammermeister hingegen den Ausgabendienst wahrnahm. Mit der 1481 erlassenen Hofordnung trug der oberste Amtmann Antonio de Cavalli den Sieg über den Kammermeister davon, der nunmehr in eine untergeordnete Stellung gedrängt wurde. Ihrer sozialen Herkunft nach gehörten die meisten Kammermeister des 14. und 15. Jh.s dem rittermäßigen Adel an, während das Amt bürgerl. Financiers weitgehend verschlossen blieb. Auch Kleriker, wie der schon erwähnte Benedikt Wegmacher, Pfarrer von Tirol, der vom Sekretär zum Kammermeister aufstieg, waren die Ausnahme. Generell wechselten die Kammermei-

ster in rascher Folge und längere Amtsperioden wie jene des Hans Greissenegger, der 1417 bis 1424 bei Hzg. Ernst und anschl. bis zu seinem Tod 1428 bei Hzg. Friedrich IV. als Kammermeister fungierte, kommen nur ganz selten vor.

Das höf. Marschallamt hat sich im Laufe der Zeit stark gewandelt. Hatte Dietrich von Pilschsdorf zu Beginn des 14. Jh.s als Marschall noch zu den einflußreichsten Beratern des Fs.en gezählt, so büßte der Hofmarschall diese bedeutende Position in der Folge weitgehend ein, nachdem sein Amt durch die vor 1330 erfolgte Abspaltung des österr. Landmarschallamts auf die Rolle eines »höfischen Quartiermeisters« reduziert worden war. Voll ausgebildet ist in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s die richterl. Gewalt des Hofmarschalls über das Hofgesinde und die zum Hof gehörigen Personen. Das wird aus einer Verfügung deutlich, die Hzg. Rudolf IV. 1361 in Einschränkung der Kompetenzen des Wiener Stadtrichters traf. Im Viertel vor Widmerton oder in unsrer und unsrer Herren gassen, also in jenen Stadtteilen Wiens, die mehrheitl. von Hofleuten bewohnt wurden, mußte sich der Richter vor seinem Einschreiten der Zustimmung und Mitwirkung des Hofmarschalls versichern.

Der im 14. Jh. bezeugte Hofrichter führte im Hoftaiding, das als oberstes Gericht für den Adel des Landes Ö. unter der Enns drei bis vier Mal jährl. zu Rechtstagen zusammentrat, den Vorsitz. Im zweiten Jahrzehnt des 15. Jh.s übernahm das landmarschall. Gericht die Funktion des Hoftaidings, während das Amt des Hofrichters erlosch.

Eine ressortartige Aufteilung der Kompetenzen gab es am Hof kaum. Am deutl. herausgehoben scheint noch die Kanzlei gewesen zu sein. Johann von Viktring berichtet, Hzg. Albrecht II. († 1358) habe Johann Windlock das *officium cancellarie* übertragen *ad omnium suorum principatuum expedienda negotia*, ein bemerkenswert frühes Zeugnis für die Wahrnehmung der Kanzlei als »Zentralbehörde«. Für den Zeitraum von 1282 bis 1298 konnten mittels des Schriftvergleichs 21 mehrfach auftretende Schreiber festgestellt werden, nur sieben von ihnen wird man allerdings als Kanzleikräfte im eigentl. Sinn einstufen dürfen. Die übrigen waren Ge-

legenheitsschreiber, doch spricht es für den Entwicklungsstand der österr. Kanzlei am Ende des 13. Jh.s, daß Empfängerausfertigungen die Ausnahme bildeten. An der Spitze der Kanzlei stand zunächst ein Protonotar. In dieser Funktion läßt sich als erster 1282 bis 1287 Benzo von Worms, der seine Laufbahn in der Kanzlei Kg. → Rudolfs begonnen hatte und später Abt von Heiligenkreuz wurde, nachweisen. Für Benzos Nachfolger Magister Gottfried begegnet 1289 schon in einer Urk. der Titel *cancellarius*, setzt sich aber nicht durch. Erst seit dem Jahr 1349 wird der Leiter der Kanzleigeschäfte der Hzg.e von Ö. dann allg. als Kanzler bezeichnet. Nicht von Dauer waren die Pläne Hzg. Rudolfs IV., wonach entspr. der Erzkanzlerwürde der geistl. Kfs.en in Hinkunft ein Erzkanzleramt eingerichtet werden sollte. Zum obersten ertzchantzler des Landes Ö. beabsichtigte der Hzg. den Propst des von ihm gegründeten Allerheiligenkapitels von St. Stephan in Wien einzusetzen. Im Stiftbrief für das Allerheiligenkapitel vom 16. März 1365 traf Rudolf detaillierte Verfügungen hinsichtl. der Aufgaben von Erzkanzler und Hofkanzler. Der Propst von St. Stephan sollte als Erzkanzler einen bes. Ehrenrang genießen, während dem Hofkanzler die tatsächliche Leitung der Kanzleigeschäfte zugeordnet war.

Zur Ausbildung mehrerer getrennter hzgl. Kanzleien kam es erstmals im zweiten Jahrzehnt des 14. Jh.s. Neben der Kanzlei → Friedrichs des Schönen, die zuletzt von Piterolf von Gortschach geleitet wurde, beschäftigten Leopold I. und Otto bzw. Albrecht II. eigene Protonotare. Die Neuberger Teilung von 1379 brachte dann eine endgültige Aufteilung der Kanzlei. Nachdem zu Beginn des 15. Jh.s kurzzeitig sogar vier habsburg. Kanzleien (Wilhelm, Albrecht IV., Leopold IV., Ernst) nebeneinander arbeiteten, hatten schließl. nach 1411 drei Kanzleien dauerhaft Bestand. Nur am Rande sei hier auf die kurze selbständige Regierung des Ladislaus Postumus 1453–57 hingewiesen. Als Hzg. von Ö., Kg. von → Böhmen und Kg. von Ungarn standen diesem drei getrennte Kanzleien zu Gebote. Die ungar. Königskanzlei leitete seit 1453 der Bf. von (Groß-)Wardein/Nagyvárad Johann Vitéz, sein böhm. Kanzler war Prokop von Rabenstein, sein österr. Kanzler anfängl. Stefan

Sloth, dann ab 1454 der → Passauer Bf. Ulrich von Nußdorf.

Unter den habsburg. Kanzlern finden sich namhafte Persönlichkeiten wie Johann Ribi, Intimus Hzg. Rudolfs IV. und österr. Kanzleichef von 1358 bis 1374, Berthold von Wehingen, Kanzler von 1381 bis 1410, oder Ulrich Putsch, Kanzler Hzg. Friedrichs IV. von 1413 bis 1423. Alle Genannten waren geistl. Standes und erlangten einen Bischofsstuhl als Krönung ihrer Laufbahn. Eine bes. Rolle spielte dabei das Bm. → Brixen, das zeitweilig fast zu einer Kanzlerpfründe der österr. Hzg.e wurde. Von sieben Brixner Oberhirten im Zeitraum zw. 1364 und 1443 taten fünf vor und/oder während ihres Pontifikats als habsburg.-österr. Kanzler Dienst.

Die »Juridifizierung« der habsburg. Kanzlei setzte frühzeitig ein. Berthold von Kiburg ist der erste Kanzleivorsteher, über dessen gelehrte Bildung etwas bekannt ist. Der 1314 verstorbene Protonotar der Hzg.e Rudolf III. und Friedrich I. hatte nachweisl. in Bologna studiert. Dort studierte 1324 auch Magister Heinrich Sachs, der 1356 bis 1358 letzter Kanzleichef Albrechts II. wurde. Der nachmalige Kanzler Berthold von Wehingen besuchte, nachdem er 1373 den Artistenmagister an der Universität Wien erlangt hatte, in den Jahren 1374/75 die Prager Juristenuniversität. Eine durchaus typ. Laufbahn ist jene des aus → Passau gebürtigen Peter Kotttrer. Wiener Jurastudent, dann Kanzleinotar Hzg. Friedrichs IV., in welcher Funktion er 1427 das große Verzeichnis der landesfsl. Eigenleute in Tirol anlegte, ehe er 1433 sein Jusstudium in Padua fortführte und 1436 dort zum *doctor decretorum* promoviert wurde. 1440 stieg Kotttrer schließl. zum Kanzler Hzg. Albrechts VI. auf.

Seit dem Ende des 14. Jh.s rückten auch vermehrt gebildete Laien in höhere Kanzleiränge ein. Ganz an der Spitze der Kanzlei sind Laien aber nicht vor der Mitte des 15. Jh.s anzutreffen. Wahrscheinl. der erste Laienkanzler ist der Tiroler Adelige Leonhard von Velseck gewesen, ein Freund des Aeneas Sylvius und Beisitzer am königl. Kammergericht. Er tritt in den Jahren 1456/57 als Kanzleichef Sigmunds entgegen. Am Innsbrucker Hof folgte im übrigen mit Hans von Northeim (gen. Sernteiner) bald

1463–65 (?) ein weiterer nicht-geistl. Kanzler. Dem Typus des gebildeten Laienkanzlers entspricht Konrad Stürtzel, Universitätsprofessor, Humanist und prakt. Jurist, der von Sigmund 1486 zum Kanzleichef bestellt wurde.

Über die personelle Stärke der Kanzlei liegen erst aus dem 15. Jh. einigermaßen zuverlässige Zahlen vor. Lt. einer Hofordnung aus den 1430er Jahren umfaßte die Kanzlei Hzg. Friedrichs IV. damals sechs Personen. Unter Sigmund stieg der Personalstand der Schreibstube von 7 (1470) auf 13 (1476) und zuletzt 18 (1488/89) an. Ausdrückl. nennt die Hofordnung von 1476 einen Registrator, der *bey der canczley peleiben, auch all brief mit der registratur ... versehen sollte*.

Da zentrale Rechnungsbücher für die ältere Zeit weitgehend fehlen, läßt sich von der Versorgung des Hofes ein nur sehr lückenhaftes Bild gewinnen. In Wien war die Verproviantierung und Einkleidung des Hofgesindes jedenfalls schon seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s durch die sog. »Hofgeber«, also Hoflieferanten, organisiert. Ein Stephan Hoffischer ist in Wien 1331, Paul der Hofgeber der vischer 1384 bezeugt. Der Hofgeber und Kürschner Konrad legte 1393 Rechnung über Pelzlieferungen an den Hof, wie aus dem einzigen erhaltenen Rationarium Hzg. Albrechts III. hervorgeht. Einigermaßen gesicherte Aussagen sind für den Tiroler Hof (Erz)Hzg. Sigmunds in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s möglich. Einheim. Lieferanten aus Innsbruck und Hall stellten die Grundversorgung sicher. Bei diesen beschaffte der Küchenmeister Brot, Fleisch u. a. So produzierte z. B. der Haller Bäcker Marx in den Jahren 1460 bis 1462 tägl. rund 500 Weizenbrote für den Hof in Innsbruck. Aus eigenen Fischweihern, die Sigmund in Tirol anlegen ließ, bezog man Fische, kaufte aber auch zu. Die lokalen Märkte lieferten einfache Tuche und Wollstoffe für die Hofkleidung. Feinere Gewebe, Seidenstoffe, Samt und Taft kamen dagegen aus Venedig, wo der hzgl. Hauskämmerer lt. der Hofordnung von 1476 auch die erlesenen Gewürze und ital. Weine einkaufen ließ.

Für die Finanzierung des Hofbedarfs mußten ebenso wie für milit. Unternehmungen sehr häufig Verpfändungen an den Adel, seltener

auch an kapitalkräftige Bürger getätigt werden. Jüd. Financiers haben, abgesehen von ganz seltenen Ausnahmen wie David Steuss, der unter Albrecht III. eine bedeutende Stellung einnahm, keine Rolle gespielt.

Unter den Hofkünstlern sind die Hofmaler am frühesten dokumentiert. Zahlungen an einen für den Hof arbeitenden Maler sind schon 1330 belegt. Der erste namentl. bekannte Hofmaler ist der 1360 erwähnte Heinrich Vaschang. Weiters begegnen in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s als Hofmaler der Schilter Konrad, Heinrich Sternseher, Hans Sachs und Jakob Grün, die alle in Wien Hausbesitz hatten. Hofmaler dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach auch der in Meran ansässige Konrad vom Tiergarten gewesen sein, dem neuerdings die um 1390/1400 entstandene Stamser Marienkrönung zugeschrieben wurde. Nur der Name, Hans von Zürich, ist von einem Hofmaler des Kg.s Ladislaus bekannt, der 1457 mit fixem Gehalt von wöchentl. einem halben Pfund bestallt wurde. Als Hofmaler (Erz)Hzg. Sigmunds erscheinen u. a. Jost Weninger und Ludwig Konraiter.

Als bedeutendster Baumeister der österr. Hzg.e gilt Meister Michael. Er errichtete seit den späten 1380er Jahren für Hzg. Albrecht III. Schloß Laxenburg im S von Wien. Sicher ist ihm außerdem der Plan für die Wiener Kirche Maria am Gestade zuzuweisen, während die Mitwirkung am rudolfin. Erweiterungsbau von St. Stephan eher zweifelhaft scheint. Im 15. Jh. erwähnen die Rechnungsbücher zahlr. sog. Werkmeister, unter (Erz)Hzg. Sigmund z. B. Heinrich gen. Preuss aus Elbing und Leonhard Fries. Ab 1480 kontrollierte der aus Augsburg stammende Meister Bartholomä Frömüller als »oberster Werkmeister« das gesamte Bauwesen des Tiroler Landesfs.en.

Nicht allzu hoch wird man das Niveau der Hofmusik im 14. und frühen 15. Jh. einzuschätzen haben. Gelegentl. werden in den Quellen Instrumentalisten wie Pfeifer, Pauker und Posauner genannt. Auf die Pflege polyphoner Kunstmusik schon am Innsbrucker Hof Friedrichs IV. deutet hin, daß der 1447 als Kapellan Hzg. Sigmunds erwähnte Johannes Lupi, der unlängst als Schreiber von Teilen der berühmten Trienter Codices (Tr.87 und Tr.92) identifi-

ziert werden konnte, bereits um die Mitte der 1430er Jahre Kompositionen kopiert hat. Der eigentliche Ausbau der Hofmusik setzte aber erst unter Sigmund ein. Der erste nachgewiesene Organist und gleichzeitige Leiter der Kantorei ist Niklas Krombsdorfer, dessen Soldzahlungen in den Raitbüchern von 1463 bis 1467 zu verfolgen sind. Krombsdorfers Nachfolger wurde dann 1478 der berühmte Paul Hofhaimer.

Eine nicht unbedeutende literar. Produktion hat v. a. der Hof Hzg. Albrechts III. aufzuweisen. Zu nennen sind hier die hzgl. Hofkapelläne Leopold von Wien und Ulrich von Pottenstein. Die beiden gehören jenem gelehrten Kreis von Autoren des späten 14. Jh.s an, für den die Bezeichnung »Wiener Schule« geprägt wurde. Durch ihre reiche Übersetzungstätigkeit haben sie maßgebl. Anteil am Entstehen einer dt. Unterweisungs- und Erbauungsprosa. Mit Peter Suchenwirt wirkte am Hof Hzg. Albrechts III. außerdem der viell. bedeutendste Heroldssprecher seiner Zeit. Anfängl. ein Fahrender, worauf auch der Satzname »Such den Wirt« verweisen dürfte, wurde der Dichter, der sich selbst als *chnappe von den wappen* bezeichnet, um 1377 in Wien ansässig.

Früheste Nachrichten über habsburg. Leibärzte stammen vom Beginn des 14. Jh.s. → Friedrich der Schöne nennt den Kanoniker Johannes von Verona 1315 seinen und seines Bruders Leopold Arzt. Hzg. Albrecht II. diente als Leibarzt Albert Steke, Pfarrer von Gars-Eggenburg, der, obwohl in einigen Quellen »von Cremona« gen., ein gebürtiger »Ö.er« mit Studium in Italien gewesen sein dürfte. Seit dem Ende des 14. Jh.s nahmen die österr. Hzg.e die Dienste von Wiener Universitätsmedizinern in Anspruch. Lehrer an der Wiener Medizin. Fakultät und gleichzeitig Leibarzt waren Johannes Gallici, Johannes Schroff und Galeazzo Santasofia. Letzterer, einer Paduaner Ärztesfamilie entstammend, die im 14. Jh. mehrere bedeutende Mediziner hervorbrachte, hatte in seiner Heimatstadt die Artes studiert, war dann 1388/89 als Lektor für Logik nach Bologna gegangen und erwarb schließl. 1390 in Padua den medizin. Doktorgrad. Nach Wien kam er im Wintersemester 1394/95, viell. auf Initiative Hzg. Albrechts III., und hat hier über ein Jahrzehnt – mit kurzen Unterbrechun-

gen – bis 1405 an der Universität und als hzgl. Leibarzt gewirkt. Größte Bedeutung erlangte Galeazzo Santasofia für die Wiener Medizin dadurch, daß er die in Italien schon länger praktizierte Sektion von Leichen in Wien einführte. Ein jüd. Arzt, Meister Rubein, ist 1432 am Hof Hzg. Friedrich IV. bezeugt. (Erz)Hzg. Sigmund umgab sich zeit seines Lebens mit einer großen Schar gut bezahlter Ärzte. Neben Dr. Burkhard von Horneck und Dr. Nikolaus Poll, der nach Sigmunds Tod 1406 in die Dienste Maximilians (Kg. → Maximilian I.) wechselte, ist v. a. der aus Augsburger Humanistenkreisen hervorgegangene Ostfrieser Adolf Occo († 1503), der in Ferrara den medizin. Doktorgrad erwarb, zu erwähnen. Ständig waren am Innsbrucker Hof zumindest zwei Buchärzte anwesend, dazu noch etliche Wundärzte. Der jüd. Wundarzt Seligmann gehörte von 1451–76 Sigmunds Hofstaat an. Ein anderer Wundarzt, Klaus von Matrei, der seit 1477 im Dienst des Tiroler Landesfürsten stand, schrieb 1488 seine Volksmedizin. Kenntnisse in einem »Arzneibüchlein« für (Erz)Hzg. Sigmund zusammen, wobei er sich nicht zuletzt gegen Angriffe der ital. Humanistenärzte bei Hof, die ihn als Scharlatan bekämpften, zur Wehr setzte.

1387 ist der wahrscheinl. aus Venedig gebürtige Mathias Bon als herzog Albrechts ze Österreich apotekker urkundl. erwähnt. In dieser Stellung bezog er ein Jahrgeld von 40 tl. Bon starb als vermögender Mann, er hinterließ nicht weniger als vier Häuser in Wien und eine beträchtliche Summe Geldes, die er 1399 testamentar. für eine wohltätige Stiftung widmete. Am Innsbrucker Hof scheinen Apotheker erst von der Regierungszeit (Erz)Hzg. Sigmunds an in den Raitbüchern als Sold- bzw. Gnadengeldempfänger auf. Bezeugt ist der Hofapotheker Ludwig Pigloli, der 1452 von Sigmund zum »Diener« aufgenommen wurde.

Prinzenerzieher (maizog) waren Pfarrer Nikolaus von Marburg (1337), Meister Niklas (vor 1353), Pfarrer Friedrich von Gars (1386/87) und Andreas Plank (vor 1411).

Nachrichten über große Hoffeste sind eher spärlich. Aus der Überlieferung ragt ein Turnierfest heraus, das Hzg. Leopold I. 1319 in Baden im Aargau anläßl. der Vermählung seiner

Schwester Guta mit dem Gf.en Ludwig von Öttingen veranstaltete. Als Kg. Ludwig von Ungarn zu Pfingsten 1349 nach Wien kam, wurde auf dem Augustinerfreihof (heute Josefsplatz) eine eigene Tanzlaube errichtet und hier eine Woche lang Tag und Nacht getanzt. Neben sakral-religiösen Zeremonien, Begräbnissen und Hochzeiten boten einen Rahmen für höf. Repräsentation u. a. auch große Lehenstage, z. B. am 20. Nov. 1358, als Rudolf IV. in Wien angegan mit fsl. *gezierde in aim gestül auf dem hof* seine Lehensträger empfing. Mit dem Hof eng verknüpft sind mehrere Ordensgründungen. 1337 wird die *Societas Templis* erstmals gen., als deren Gründer Hzg. Otto der Fröhliche anzusehen ist. Der Name der Gesellschaft, die ihr geistl. Zentrum in der Georgskapelle der Wiener Augustinerkirche hatte, schließt ohne Zweifel an Wolframs Parzival an, Vorbild mag das von Ks. Ludwig (→ Ludwig IV. der Bayer) 1330 gegründete Ritterstift Ettal gewesen sein. Viell. in Beziehung zum höf. Minnedienst stand der von Hzg. Albrecht III. ins Leben gerufene Zopforden, über den allerdings genauere Nachrichten fehlen. Als höf. Orden voll ausgebildet erscheint der Adlerorden, dessen Stiftung Hzg. Albrecht V. am 16. März 1433 vornahm. Ein Ordenspatron ist in der Stiftungsurkunde nicht gen., in den Statuten haben aber die Festtage Mariens bes. Bedeutung. Zeichen der Ordenszugehörigkeit war ein Kleinod in Gestalt eines Adlers, über dem eine aus einer Wolke hervorragende Hand mit einer Rute schwebt. Adelige Geburt galt als Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Adlerorden. Ein gewählter Ordensrat beriet den Fs.en bei der Aufnahme bzw. beim Ausschuß von Mitgliedern. Die Mitglieder verpflichteten sich zu gegenseitigem Rat und Hilfe und sollten insbes. dem österr. Landesfs.en gegen die Husiten Heerfolge leisten.

→ A. Habsburg → C.7. Graz → C.7. Innsbruck → C.7. Linz → C.7. Prag → C.7. Wien → C.7. Wiener Neustadt

**Q.** CHMEL, Joseph: Materialien zur österreichischen Geschichte. 2 Bde., Wien 1837–38. – LICHNOWSKY 1–8, 1836–44. – Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. I. Abt. Regesten aus in- und ausländischen Archiven., 10 Bde., Wien 1895–1927. II. Abt. Regesten aus dem Archiv der Stadt Wien, 5 Bde., Wien 1898–1921. III. Abt. Grundbü-

cher der Stadt Wien, 3 Bde., Wien 1898–1921. – Regesta Habsburgica I, 1–3, 1905–34. – THOMMEN, Rudolf: Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. Bd. 1–5, Basel 1899–1935. – Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 3–11, Wien, ab Bd. 9 Linz, 1862–1983.

**L.** ASSION, Peter: Der Hof Herzog Siegmunds von Tirol als Zentrum spätmittelalterlicher Fachliteratur, in: Fachprosa-Studien. Beiträge zur mittelalterlichen Wissenschafts- und Geistesgeschichte, hg. von Gundolf KELL, Berlin 1982, S. 37–75. – BOJCOV, Michail A.: Sitten und Verhaltensnormen am Innsbrucker Hof des 15. Jahrhunderts im Spiegel der Hofordnungen, in: Höfe und Hofordnungen, 1999, S. 243–283. – BOOCKMANN, Hartmut: Laurentius Blumenau. Fürstlicher Rat – Jurist – Humanist (ca. 1415–1484), Göttingen 1965. – FREIDINGER, Ludwig: Herzogshof und Residenz um 1400. Topographie, Organisation, Funktionen, Gefolgschaft, in: Schatz und Schicksal. Steirische Landesausstellung 1996, Graz 1996, S. 89–112. – HYE, Franz-Heinz: Haupt- und Residenzstädte in Tirol, in: Mitteilungen des Museumsvereins Lauriacum-Enns. NF 29 (1991) S. 44–55. – KRIEGER, Karl-Friedrich: Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III., Stuttgart 1994. – KÜHNEL, Harry: Die Leibärzte der Habsburger bis zum Tode Kaiser Friedrichs III., in: MÖStA II (1958) S. 1–36. – KÜHNEL, Harry: Mittelalterliche Heilkunde in Wien, Graz u. a. 1965. – LACKNER 2002. – LUSCHIN VON EBENGREUTH, Arnold: Geschichte des älteren Gerichtswezens in Österreich ob und unter der Enns, Weimar 1879. – MALECZEK, Werner: Die Sachkultur am Hofe Herzog Siegmunds von Tirol (gest. 1496), in: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters, Wien 1982 (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 5; Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 400), S. 133–167. – MAYER, Theodor: Beiträge zur Geschichte der tirolischen Finanzverwaltung im späteren Mittelalter, in: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 16/17 (1919/20) S. 110–168. – MAYER, Theodor: Die Verwaltungsorganisation Maximilians I. Ihr Ursprung und ihre Bedeutung, Innsbruck 1920 (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, 14). – MÜLLER, Richard: Wiens höfisches und bürgerliches Leben im ausgehenden Mittelalter, in: Geschichte der Stadt Wien III/2, Wien 1907. S. 626–757. – Musik im mittelalterlichen Wien, Wien 1986/87 (103. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien). – NOFLATSCHER 1999. – OETTINGER, Karl: Die Wiener Hofmaler um 1360–1380, in:

Zeitschrift für Kunstwissenschaften (1952) S. 137–154. – ORTWEIN, Margarete: Der Innsbrucker Hof zur Zeit Erzherzog Siegmunds des Münzreichen. Ein Beitrag zur Geschichte der materiellen Kultur, Diss. Univ. Innsbruck 1936. – Ritterorden, 1991, Nr. 3, 26, 38, 62. – SEELIGER, Gerhard: Das deutsche Hofmeisteramt im späteren Mittelalter, Innsbruck 1885. – SENN 1954. – STELZER 1984. – STRNAD, Alfred A.: Frömmigkeit, Heilkunde, Kultur und Mäzenatentum im spätmittelalterlichen Tirol. Ein Gnadenerweis des Zisterzienserordens für Herzog Siegmund von Österreich und seine Gemahlin Katharina von Sachsen, in: Innsbrucker Historische Studien 16/17 (1997) S. 113–172. – THIERL, Heinrich G.: Der österreichische Adlerorden (1433), in: Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft »Adler«. NF 15 (1905) S. 215–234. – WRETSCHKO 1897.

Christian LACKNER

### Vorderösterreich

**I.** Unter »Vorderösterreich« werden alle habsburg. Gebiete nördl. von Arlberg und Fernpass ohne Rücksicht auf temporale, polit. oder territoriale Strukturen subsumiert. Die Gesamtheit dieser territorial nicht geschlossenen Gebiete war mit keinem gemeinsamen Rechtstitel verbunden und gliederte sich in die vorderösterr. Lande im engeren Sinne (Elsaß, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald) und die schwäb.-österr. Lande. Die gesamten Vorlande standen in enger verwaltungstechn. Verbindung mit → Tirol. Res.en und Verwaltungsmittelpunkte konzentrierten sich im Dreieck Brugg (Residenzschwerpunkt), Baden (Verwaltungsmittelpunkt) mit Stein (Archiv) und Königsfelden (Memoria), während sich parallel zu den territorialen Verlusten (1386, 1415) als neuer Verwaltungsmittelpunkt im 15. Jh. Ensisheim mit dem oberelsäss. Landgericht herauskristallisierte. In Krisensituationen hielten sich die Landesfs.en eher in der Hochrheinregion (v. a. Diessenhofen, Rheinfeld, Waldshut, → Säckingen) in nächster Nähe der Eidgenossen auf. Elsaß, Sundgau, Breisgau und Schwarzwald unterstanden seit 1507/10 einer vorderöster. Regierung in Ensisheim, die nach Verlust der linksrhein. Gebiete in Elsaß und Sundgau seit 1651 in Freiburg ihren Sitz hatte, der tirol. Regierung in → Innsbruck unterstand und als deren Außenstelle nur bedingte Selbstständigkeit besaß. Die

schwäb.-österreich. Lande hatten kein derartiges Verwaltungsorgan und unterstanden direkt der Innsbrucker Kammer. 1752/59 wurde für die gesamten Vorlande eine Provinzialregierung in Freiburg eingerichtet.

**II.** Die vorderösterreich. Lande erhielten als Herrschaftskomplex mit eigenen Residenzen, Witwensitzen und Stellvertreterresidenzen seit der Neuburger Teilung von 1379 bis zur Zusammenfassung aller habsburg. Länder unter Maximilian 1490/93 eine gewisse Bedeutung, ohne sich jedoch grundsätzl. von den sonstigen habsburg. Höfen zu unterscheiden. In dieser Zeit kann man von einer höf. Präsenz in den Vorlanden ausgehen, die sich insbes. unter Katharina von Burgund mit ihrem Witwensitz in Thann und Belfort (1411–25), dem vorderösterreich. Landesfürsten Albrecht VI. (1444–63) in Freiburg und seiner Gattin/Wwe. Mechthild von der Pfalz in Rottenburg a. N. (1452/63–82) ausbildete.

In der zweiten Phase zw. 1565 und 1665 gehörten die Vorlande mit → Tirol zwar zum Herrschaftskomplex einer habsburg. Nebenlinie, doch befand sich der eigentl. Residenzort in → Innsbruck und nicht mehr in den Vorlanden. Nur noch vereinzelt, meist bei Regierungsantritt und zur Entgegennahme der Erbhuldigung, kamen die habsburg. Landesfürsten noch in die Vorlande, wie z. B. die Besuche Herzogs Ferdinand II. (1565, 1573), Matthias (1596), Maximilians (1604), Leopolds (1623) zeigen. Nur zw. 1606 und 1618 diente das neu ausgebaute Schloß in Günzburg als Residenz für Mgf. Karl von Burgund, den morgant. Sohn Erzherzogs Ferdinand II. mit Philippine Welser. Ein im 18. Jh. geplantes Residenzschloß in Rottenburg a. N. wurde nicht realisiert. Eine eigenständige höf. Entwicklung konnte daher in VO nur bedingt im 15. Jh. erfolgen.

Vom Hof Katharinas zw. 1411 und 1426 ist relativ wenig bekannt, doch scheint er ein typ. Hofstaat vorderösterreich. Herkunft mit Marschall, Hofmeister, Küchenschreiber, Lichtkammerer, Schenk, Barbier, Kaplan und Chirurg, sowie einem Kanzler und mind. zwei Sekretären gewesen zu sein.

Der Hof Albrechts VI. hatte mit etwa 150 Personen Gefolge einen königgleichen Rang, wobei punktuell 300 und 500 Personen gen. und

der Hof als sehr prächtig, lebens- und sinnenfroh geschildert wird. An der Spitze seines Hofes, die nach seinem Erscheinen in den vorderösterreich. Landen mit Einheim. besetzt wurde, stand sein Hofmarschall Thüring von Hallwyl, der während der Abwesenheit des Hzgs als sein Stellvertreter fungierte. Darüber hinaus sind Hofmeister (z. B. Wilhelm von Hochburg, Jacob Truchsess von Waldburg, Wolfgang von Wallsee), Truchsess, Kämmerer, Groß- und Kleinschenk, Kammerschreiber, Kellermeister, mehrere Türhüter und Köche bekannt. Das Amt des Landmeisters war in den Vorlanden nicht üblich, die Kanzlei bestand aus einem Kanzler und zwei bis drei Schreibern. Seinen ersten Kanzler, Peter Kotterer, übernahm Albrecht wie einige andere Räte von seinem (Vor-)Vorgänger, sodaß eine gewisse Verwaltungskontinuität bestand. Aus Albrechts Kanzlei scheint auch der erste Landleutzettel von etwa 1445 zu stammen, der ein Vorläufer der ersten landständ. Matrikel ist. Das sonstige Hofpersonal scheint Albrecht in die Vorlande mitgebracht und hier angesiedelt zu haben. Nach Albrechts Weggang aus den vorderösterreich. Landen (1457/58) sind zumindest Höflinge nach → Linz und → Wien gefolgt, darunter Georg von Stein als Kanzler. Leibärzte waren wohl Johannes Hartlieb, Georg Mayr (Mair) von Amberg und Dr. Michael Puff aus Schrick. Der wesentl. kleinere Hof Mechthilds hatte ebenfalls alle typ. Hofämter vom Hofmeister, Schenk, Küchenmeister, Kämmerer, Kammerdiener, Leibarzt usw.

Von Albrecht VI. sind Glücksspielleidenenschaft, höf. Spiele und Turniere (u. a. in Freiburg) bekannt, an denen der Hzgs. persönl. teilnahm und zumindest in einem Fall verletzt wurde. Bes. Bedeutung ist dem Fest anlässl. des Besuchs Philipps von Burgund in Freiburg im Juli 1454 beizumessen, für dessen Vorbereitungen auch baul. Umgestaltungen in der Stadt vorgenommen wurden. Bei Albrechts Einzügen oder Selbstinszenierungen werden immer wieder Pfeifer, Trompeter und Pauker gen., aber auch die Tanzfreudigkeit des Herrschers erwähnt. Von Mechthilds Hof wurden ebenfalls ihre höf. Feste und Fastnachtsfeiern bes. gerühmt.

In Albrechts Umgebung, der selbst als wenig gebildet aber keinesfalls bildungsfeindl. galt,

befanden sich zahlr. gelehrte Räte, darunter Wilhelm vom Stein, Peter Kotterer, Georg vom Stein u. a., ferner Kontakte und Widmungsbeziehungen zu Johannes Hartlieb, Aeneas Silvius, Felix Hemmerlin, Gregor Heimburg und Michel Beheim. Ferner gründete Albrecht 1457 die Universität in Freiburg, die 1460 ihren Lehrbetrieb aufnahm und nach → Wien die zweite habsburg. Universitätsgründung war. Die Ausstrahlung seiner Gattin Mechthild mit ihrer Neigung zu Literatur, Kunst und Wissenschaft bewirkte zahlr. Zueignungen von Werken, die in der Sekundärliteratur zu einer Stilisierung ihres Hofes als »Museum« führte. Von Mechthild ist eine nicht mehr erhaltene Bibliothek mit mind. 94 Bänden bezeugt. Mit ihr in Verbindung gebracht werden insbes. Niclas von Wyle, Hermann von Sachsenheim, Jacob Püterich von Reichertshausen, Johannes Vergenhans und Anton von Pforr.

→ A. Habsburg → C.7. Vorderösterreichische Residenzen Baden, Belfort, Brugg, Ensisheim, Freiburg i. Br., Königfelden, Rottenburg, Thann

**Q.** Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottanerin (1439–1140), hg. von Karl MOLLAY, Wien 1971 (Wiener Neudrucke, 2). – EHRMANN, Gabriele: Georg von Ehingen, Reisen nach der Ritterschaft, Göppingen 1979 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 262). – GMELIN, Moritz: Aus einem Registrarium des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich, von 1454 und 1455, in: ZGO 24 (1872) S. 113–128. – Hanns Hiernszmanns, Thürhüters Herzog Albrechts VI. von Österreich, Bericht über Krankheit und Tod seines Herren 1463 und 1464, hg. von Theodor Georg von KARAJAN, in: Kleinere Quellen zur Geschichte Österreichs, Wien 1859, S. 23–51. – MAIER, Germana Maria: Ein Rechnungsbuch Albrechts VI. von Österreich aus den Jahren 1443–1445, Wien 1899. – STOUFF, Louis: Comptes du Domaine de Cathérine de Bourgogne Duchesse d' Autriche dans la Haute-Alsace. Extraits du Trésor de la Chambre des Comptes de Dijon (1424–1426), Paris 1907. – STOUFF, Louis: Deux Documents relatifs à Cathérine de Bourgogne, Duchesse d' Autriche, in: Annales de l' Est et du Nord 3 (1907) S. 238–259. – Zimmerische Chronik, hg. von Karl August BARACK, 4 Bde., Stuttgart 1869.

**L.** AUER, Erwin: Studien zur Geschichte der Kanzlei Albrechts VI. von Österreich, Wien 1947. – BAUM 1987. – BAUM, Wilhelm: Die Habsburger in den Vorlanden

(1386–1486). Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters, Wien 1993. – BISCHOFF 1982. – BISCHOFF 1997. – Eberhard und Mechthild, 1994. – KRUSKA, Renate: Mechthild von der Pfalz. Im Spannungsfeld von Geschichte und Literatur, Frankfurt 1989 (Europäische Hochschulschriften, III). – MAIER, Germana Maria: Studien zur Geschichte Herzog Albrechts VI. von Österreich (1418–1463), Salzburg 1987. – MARTIN 1870–72. – MEYER 1933. – QUARTHAL 1991. – QUARTHAL, Franz: Vorderösterreich, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, 1, 2, 2000, S. 587–780. – SCHWINEKÖPFER 1974. – SEIDEL, Karl Josef: Das Oberelsaß vor dem Übergang an Frankreich. Landesherrschaft, Landstände und fürstliche Verwaltung in Alt-Vorderösterreich (1602–1638), Bonn 1980. – SPECK 1994. – SPECK 1999. – STOLZ 1943. – STOUFF 1913. – STRAUCH 1883. – THEIL 1983. – UIBLEIN, Paul: Beziehungen der Wiener Medizin zur Universität Padua im Mittelalter. Mit einem Konzilium des Stadtarztes von Udine Jeremias de Simeonibus für Herzog Albrecht VI. von Österreich, in: Römische Historische Mitteilungen 23 (1981) S. 271–301. – Vorderösterreich, 2000.

Dieter SPECK

## OSTFRIESLAND

**I.** 1464 trug der Häuptling Ulrich Cirksena sein Territorium Ks. → Friedrich III. auf und erhielt es als Gft. zurück. Seitdem war es bis 1806 die Reichsgft. O., die dem Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis zugehörte. 1744 starben die Cirksena aus; ihre Gft. fiel dank einer Reichslehnanwartschaft an den Kg. in Preußen. Die Verfassung der Gft. war durch den übermächtigen Einfluß der Landstände geprägt, die seit 1611 eine Art Nebenregierung bildeten, weil ihnen damals die Steuerverwaltung zugesprochen wurde. Die Gft. O. umfaßte 1464 etwa das Gebiet der heutigen Landk.e Aurich und Leer und der Stadt Emden. 1600 fiel durch Einheirat das Harlingerland an, das in etwa den heutigen Landkr. Wittmund bildet. Das Harlingerland war lehnsabhängig von dem Hzm. → Geldern, verfügte über keine Landstände und war nicht dem Rechtszug an das Reichskammergericht unterworfen. Prakt. bedeuteten diese Unterschiede aber wenig.